

Verordnung

Aufnahmefahren

Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“

Das Hochschulkollegium der PH NÖ verordnet folgende Regelungen für das Aufnahmeverfahren des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“.

Das mehrteilige Verfahren besteht aus einem Face-to-Face Assessment an einem Termin.

§ 1 Geltungsbereich

Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss gilt für ein Studienjahr. Eine positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens behält damit die Gültigkeit bis zum 1.10. des Folgejahres.

§ 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Das Aufnahmeverfahren darf pro Studienwerber/in innerhalb eines Studienjahres nur einmal durchlaufen werden.
- (2) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie Termine werden auf der Website der PH NÖ veröffentlicht.
- (3) Die Anmeldung erfolgt durch Übermittlung folgender Unterlagen innerhalb der Registrierungsfrist:
 - a. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
 - b. Nachweis über ein aktives Dienstverhältnis gemäß § 52f (2) HG 2005 i.d.g.F.
 - c. einer Einverständniserklärung von der Schulleitung und/oder der Schulaufsicht inkl. Bestätigung der geforderten 5 Jahre im Schuldienst
 - d. Lebenslauf
 - e. Motivationsschreiben
 - f. Lehramtszeugnis (mindestens sechssemestriges Studium)
- (4) Der Nachweis von aktuellen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, und/oder pädagogischen Qualifikationen im Mindestumfang von 60 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten, innerhalb der letzten 5 Jahre) ist zusammen mit den Anmeldeunterlagen vorzulegen.
- (5) Anmeldungen außerhalb der Frist sowie unvollständige Anmeldeunterlagen werden nicht berücksichtigt.

§ 3 Face-to-Face Assessment

Die persönliche Eignung wird in einem zweiteiligen Verfahren überprüft.

Gruppensetting

Anhand aktueller bildungsrelevanter Themen und Fragestellungen vertreten die Bewerber/innen ihre Meinung in einer Gruppendiskussion. Die Beurteilung erfolgt durch zwei unabhängige, fachlich geeignete Assessoren. Dabei wird neben dem Nachweis der mündlichen Sprachkompetenz Wert gelegt auf:

- Gesprächsverhalten
- Sozialverhalten
- Argumentationsfähigkeit

Einzelgespräch

Die persönliche Performanz der Aufnahmewerber/innen wird im Einzelgespräch mit den beiden Assessoren nachgewiesen.

§ 4 Reihungskriterien

Falls aus Ressourcen Gründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach der Anzahl der erreichten Punkte beim Face-to-Face Assessment, bei Punktegleichheit nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldeformulare.

Baden, am 8. Jänner 2018
Hochschulkollegium der PH NÖ